

Sitzungsvorlage DS 2010/139

Stadtwerke
Anton Buck
(Stand: **08.04.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 1079159

Werksausschuss

nicht öffentlich am 14.04.2010

Gemeinderat

öffentlich am 03.05.2010

Herabsetzung der Allgemeinen Rücklage

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Herabsetzung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 650 T€
2. Der Herabsetzungsbetrag wird abzüglich einer Steuerbelastung (Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag) in Höhe von 103 T€ und somit in Höhe von 547 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt.
3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2009 soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 wurde das Erfordernis einer angemessenen Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke diskutiert. Das Aufgabengebiet der Stadtwerke wurde in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Zu nennen sind beispielsweise

- Bau Parkhaus P7
- Übernahme von Heizungs- und Lüftungsanlagen der Stadt inklusive Folgeinvestitionen
- Schaffung eines neuen Parkleitsystems
- Busbeschleunigungsprogramm
- Übernahme der Hallenbäder in Ravensburg und Eschach
- Übernahme Flappachbad.

Nachdem aus diesen Projekten einerseits Folgeinvestitionen resultierten/resultieren und andererseits jährliche Verluste zu tragen sind, galt es, eine Regelung hinsichtlich einer vernünftigen Eigenkapitalquote zu finden. Das Steuerrecht hält für Betriebe gewerblicher Art bzw. Eigenbetriebe eine Quote von 30 % der Bilanzsumme für angemessen. Liegt die Quote darunter, werden Zinsen aus inneren Darlehen (auch Girozinsen an die Stadtkasse) nicht mehr steuerlich anerkannt. Bei anlagenintensiven Unternehmen, wie es die Stadtwerke sind, ist diese Größenordnung allerdings als Untergrenze zu betrachten. Hier wird üblicherweise eine Quote von 40 % angestrebt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 beschlossen, dass einerseits der Jahresgewinn 2007 in Höhe von 698 T€ vollständig in die Allgemeine Rücklage eingestellt wird, was dazu führte, dass die Eigenkapitalquote zum 31.12.2007 bei 29,8 % lag. Andererseits wurde beschlossen, dass von den Jahresgewinnen 2008 ff jeweils diejenigen Beträge in die Allgemeine Rücklage einzustellen sind, die notwendig sind, um die Eigenkapitalquote bei 30 % der Bilanzsumme zu halten. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 hat der Gemeinderat am 14.12.2009 beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 228 T€ vollständig an den städtischen Haushalt abzuführen, nachdem sich die Eigenkapitalquote auf 31,2 % belief.

2. Herabsetzung der Allgemeinen Rücklage im Zusammenhang mit der Haushaltsplangenehmigung 2010 und im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation der Stadt Ravensburg wurde seitens der Stadtverwaltung der Vorschlag unterbreitet, bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB) darauf hinzuwirken, dass das gute Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2008/2009 in Höhe von 953 T€ ausgeschüttet wird, ebenso das voraussichtlich gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2009/2010 (rd. 500 T€). Das anteilige Ergebnis (25 %) soll dann über die Stadtwerke an den städtischen Haushalt zufließen. Angesichts der geplanten Investitionen bei der BOB konnte dann in der Gesellschafterversammlung der BOB am 10.02.2010 erreicht werden, dass 70 % des Ergebnisses 2008/2009 an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Anteil

der SWR beläuft sich auf 167 T€. Nach Abzug von Steuern kommen davon bei der Stadt Ravensburg 110 T€ an, aber erst Ende 2011 im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der SWR. Über eine Gewinnausschüttung des Ergebnisses 2009/2010 der BOB wurde in o. g. Gesellschafterversammlung noch kein Beschluss gefasst. Auch hier wird seitens der Stadt Ravensburg das Ziel verfolgt, 70 % auszuschütten. Bei der Stadt Ravensburg würden nach Abzug aller Steuern hiervon rd. 60 T€ ankommen.

Das Jahresergebnis der SWR 2009 beläuft sich auf 265 T€. Nach Abzug der Ausschüttungsbelastung kommen davon bei der Stadt Ravensburg rd. 225 T€ an, allerdings erst nach der Feststellung Ende 2010.

Bei der Aufaddierung der vorgenannten Beträge, einerseits der anteiligen BOB-Ergebnisse, andererseits des Jahresergebnisses 2009, ergeben sich rd. 400 T€.

Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke beläuft sich inklusive Jahresergebnis 2009 auf 32,2 %. Zur Erhaltung einer Eigenkapitalquote von 30 % kann die Allgemeine Rücklage um 650 T€ herabgesetzt und an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden. Nach Abzug von Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag kommen im städtischen Haushalt 547 T€ an.

Die Finanzierung der Kapitalherabsetzung erfolgt entweder in einem Nachtragsplan 2010 oder im Plan 2011. Gemäß § 87 Abs. 1 GemO dürfen Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden. Eine Ausnahme sieht § 12 Abs. 1 EigBG vor. Danach dürfen Kredite auch für die Rückführung von Eigenkapital an die Gemeinde aufgenommen werden.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke wird voraussichtlich im Herbst vom Werksausschuss und Gemeinderat behandelt. Nachdem der Jahresüberschuss nun bereits vorab auf dem Wege der Kapitalherabsetzung der Stadt zufließt, soll er in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden. Jahresüberschüsse aus den künftigen Jahren werden erst wieder an den städtischen Haushalt abgeführt, wenn eine Eigenkapitalquote von 30 % überschritten wird.